

DVR.-Nr. 0413739

Kundmachung der Abgaben und Gebühren

	Gemeinderat hat in der Sitzung vom 08.11.2012 die Gebühren und Abgaben für Jahr 2012 wie folgt festgesetzt:	
1.	Grunsteuer A von den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben	500 v. H.
2.	Grundsteuer B von den Grundstücken mit	500 v. H.
3.	Die Kommunalsteuer wird nach Maßgabe des Kommunalsteuergesetzes 1993, BGBI. I 819/2007, in der geltenden Fassung ausgeschrieben.	
4.	Die Vergnügungssteuer wird gemäß § 15 (1), des FAG 2008, BGBl. I 103/2007 und des Vergnügungssteuergesetzes 1982, LGBl. 60/1982, i.d.g.F., ausgeschrieben.	
5.	Die Hundesteuer wird nach der Hundesteuersatzung im Sinne des Gemeinderatsbeschlusses vom 15.12.2010 eingehoben. Die Steuer wird für das Verwaltungsjahr eingehoben. Sie beträgt ohne Rücksicht auf die Dauer der Hundehaltung a) für den ersten Hund	45,00 € 75,00 €
6.	Gemeindeverwaltungsabgaben nach der Gemeinde-Verwaltungsabgabenverordnung 2007, LGBI. 31/2007	
7.	Gemeindekommissionsgebühr nach der Gemeinde-Kommissionsgebührenverordnung 2007, LGBI. 11/2007	
8.	Wasseranschlussgebühr nach der Wasserleitungsgebührenordnung und Gemeinderatsbeschluss vom 15.12.2010 (m³ umbauter Raum)	1,00€
9.	Kanalanschlussgebühr nach der Kanalgebührenordnung und dem Gemeinderatsbeschluss vom 08.11.2012 (m³ umbauter Raum)	5,24 €
10.	Wasserzins nach der Wasserleitungsgebührenordnung und nach dem Gemeinderatsbeschluss vom 15.12.2010 je m3 Trink- und Nutzwasser	0,66 €
11.	Zählermiete pro Jahr nach der Wasserleitungsgebührenordnung und nach dem Gemeinderatsbeschluss vom 15.12.2010 a) 3 - 5 m3 Wasserzähler	10,00 € 15,00 € 30,00 €

12.	Kan	albenützungsgebühr nach der Kanalgebührenordnung und dem Gemeinderatsbeschluss	
		n 15.12.2010 pro m3 Frischwasserverbrauch	2,20 €
		·	ĺ
13.		chließungskostenbeitrag: Der Betrag zu den Kosten der Verkehrserschließung	
		gemäß § 7 und § 13 des Verkehrsaufschließungsabgabengesetzes 2011 und den	
		ordnungen der Gemeinde vom 27.10.2011 in Höhe von	5 %
	des	Erschließungskostenfaktors in der jeweils gültigen Höhe eingehoben.	
14.	Frie	dhofsgebühr nach der Friedhofsgebührenordnung vom 15.12.2010 und dem Gemeinde-	
	rats	beschluss vom 15.12.2010:	
	Fün	f-Jahresgebühr für ein Einzelgrab	75,00 €
	Fün	f-Jahresgebühr für ein Familiengrab	100,00€
		f-Jahresgebühr für ein Urnengrab	100,00€
	Öffr	en und Schließen einer Grabstätte	350,00€
		atz bei Beerdigungen pro Gemeindebediensteten	50,00 €
		ühr für das Entfernen von verwelkten Blumen und Kränze	50,00 €
	Erdl	pestattung einer Urne	100,00€
		utzung der Leichenkapelle	40,00 €
		gabe eines Einzelgrabes	200,00€
		gabe eines Familiengrabes	200,00€
		gabe eines Urnengrabes	400,00€
		gabe eines Urnengraben, wenn gleichzeitig ein Erdgrab aufgelassen wird	200,00€
	Exh	umierung und Tieferlegung	400,00 €
15.	Mül	Igebühr nach der Müllabfuhrordnung und dem Gemeinderatsbeschluss vom 15.12.2010	
	a)	Grundgebühr - Haushalte (Jahresgebühr)	
	,	1 Person	44,50 €
		2 Personen	58,00€
		3 Personen	64,50 €
		4 Personen	70,50 €
		5 Personen	77,00 €
		6 Personen und mehr	83,50 €
	b)	Grundgebühr - Gewerbebetriebe (Jahresgebühr)	
	,	Die Grundgebühr für die Gewerbebetriebe und sonstigen Einrichtungen (z.B. Geldinstitute	
		Behörden, Arztpraxen, Dienstleistungsbetriebe udlg.) beträgt je Beschäftigten	6,50 €
		zuzüglich:	·
		01 bis 05 Beschäftigte	70,50 €
		06 bis 10 Beschäftigte	106,00€
		11 bis 25 Beschäftigte	141,50 €
		ab 26 Beschäftigte	282,50 €
	c)	Grundgebühr - Schulen (Jahresgebühr)	
	٥,	Die Grundgebühr für Schulen beträgt je Schüler und Lehrperson	6,50 €
		zuzüglich:	3,30 €
		bis 100 Schüler und Lehrer	70,50 €
		101 bis 250 Schüler und Lehrer	106,00 €
		251 bis 500 Schüler und Lehrer	141,50 €
		ab 501 Schüler und Lehrer	282,50 €
	۱۱	Cumdachübu Internete und Webscheine (Jehreenshüle)	
	d)	Grundgebühr - Internate und Wohnheime (Jahresgebühr)	40 50 6
		Die Grundgebühr für Internate und Wohnheime beträgt je Insassen	19,50 €
		zuzüglich:	37 EN <i>E</i>
		bis 50 Insassen	37,50 € 106,00 €
		ab 100 Insassenab 100 Insassen	106,00 € 141,50 €
		au 100 1115a55E11	141,50€
	e)	Grundgebühr - Gastgewerbebetriebe und Campingplätze (Jahresgebühr)	
		Die Grundgebühr für Gastgewerbebetriebe und Campingplätze richtet sich nach der	
		Anzahl der Sitzplätze und der Nächtigungen.	

m)	Biomüllsack	2
	800 I Container	319
	240 Tonne	95
l)	Biomüllgebühr - Wintertarif/Betriebe und sonstige Einrichtungen (Jahresgebühr) 120 Tonne	47
	o reconcil und mem	3(
	5 Personen	30
	4 Personen	24 27
	3 Personen	2
	2 Personen	19
,	1 Person	16
k)	Biomüllgebühr - Wintertarif/Haushalte (01.11. bis 31.03.) (Jahresgebühr)	
	800 Container	639
	240 Tonne	19
j)	Biomüllgebühr - Betriebe und sonstige Einrichtungen - (Jahresgebühr) 120 Tonne	9
	6 Personen und mehr	60
	5 Personen	5
	4 Personen	49
	3 Personen	43
	2 Personen	38
i)	Biomüllgebühr - Haushalte (Jahresgebühr) 1 Person	32
	je Kilogramm angelieferten Tierkadavern und Konfiskaten (Risikomaterial)	(
h)	Kadaverentsorgung je Kilogramm angelieferten Tierkadavern und Konfiskaten	(
	je Kilogramm angelieferten Sperrmüll	(
g)	Sperrmüllgebühr	
	800 I Container	23
	240 I Mülltonne	8
	120 I Mülltonne	4
,	je Müllsack	2
f)	Restmüllgebühr	`
	zuzüglich je Nächtigung	Č
	zuzüglich je Sitzplatz	202
	ab 251 Sitzplätze	282
	zuzüglich je Nächtigung	Ò
	zuzüglich je Sitzplatz	(
	101 bis 250 Sitzplätze	14
	zuzüglich je Nächtigung	,
	zuzüglich je Sitzplatz	(
	zuzüglich je Nächtigung51 bis 100 Sitzplätze	100
	zuzüglich je Sitzplatz	(
	bis 50 Sitzplätze	70

Angeschlagen am: 09.11.2012 Abgenommen am: 26.11.2012